

# Fokus Vorsorge

Mai 2024

**Kantonale Pensionskassen** Steigt der eine, steigt der andere **Innovation aus Expertensicht** Das BVG an neue Lebensmodelle anpassen **Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen** Das oberste Organ **News** Infos und Aktuelles



**Claudio Zemp**  
 Redaktor «Fokus Vorsorge»

## Digitale Daten

Wie erhalten Sie Ihren Vorsorgeausweis? Lieber digital, in der E-Mailbox? Oder schätzen Sie es, dass Ihre Pensionskasse sich noch einen echten Papierversand leistet, einmal im Jahr, damit Sie Ihre Facts und Figures ausgiebig studieren können? Oder, mit Verlaub, interessieren Sie sich vielleicht gar nicht für diese Post, die nur einmal im Jahr kommt?

Die Pensionskassen sind ja verpflichtet, ihre Versicherten einmal jährlich über den Kontostand zu informieren. Das Gesetz sagt allerdings nicht, wie. Eine mittelgrosse Sammelstiftung, die den Vorsorgeausweis seit Jahren nur digital verschickt, weiss darum genau, dass rund die Hälfte der Adressaten die Post öffnet. Ob sich die andere Hälfte nicht für die Vorsorgedaten interessiert oder die Post vielleicht einfach untergegangen ist, wäre eine Abklärung für sich wert.

Alleine schon dank der Lektüre dieses E-Papers gehören Sie, liebe Leserin, lieber Leser, sicher zur besser informierten Hälfte unseres Publikums. In dieser Ausgabe erfahren Sie, wie die kantonalen Pensionskassen dastehen und in einem weiteren Artikel eine Einschätzung von zwei Experten, ob denn das alte BVG noch für die Zukunft taugt. In aller Kürze wird zudem das oberste Organ erklärt. Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Studium.

## Kantonale Pensionskassen

# Steigt der eine, steigt der andere

ho. Wie jedes Jahr erheben wir im Frühling alle wichtigen Kennzahlen der kantonalen Pensionskassen.<sup>1</sup> Das Gesamtbild zeigt sich, wie in der gesamten Branche, erfreulich: Dank des Anlagejahrs 2023 konnten die Verluste von 2022 wieder weitgehend gemacht werden.

Beim Deckungsgrad spielen aber nicht nur die Kapitalerträge eine wichtige Rolle, sondern auch die technischen Annahmen dahinter. Der technische Zins, mit dem die Rentenverpflichtungen diskontiert werden, konnte über zehn Jahre lang nur eine Richtung, nämlich abwärts. In Zeiten sinkender bis negativer Zinsen mussten alle Pensionskassen den Wert schrittweise senken von 4 %, wie es in den Nuller Jahren noch üblich war, auf die heute verbreiteten Sätze von 1 bis 2 % (die kantonalen Pensionskassen haben durchschnittlich etwas höhere Werte als die Gesamtbranche). Die Verpflichtungsseite gewann dadurch an Gewicht, der Deckungsgrad sank.

Mit der Zinswende vor gut zwei Jahren änderte sich die Situation. Der risikolose Zins stieg aus dem leicht negativen Bereich auf zeitweise über 1 %, heute liegt er bei rund 0.7 %. Damit können Pensionskassen systematisch höhere Erträge erwarten, auch auf dem Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner.

Die grosse Frage ist nun, ob Pensionskassen auch ihren technischen Zins anheben sollen. Dagegen spricht, dass der Satz vielerorts so langsam gesenkt wurde, dass er vor zwei Jahren noch zu hoch und im heutigen Umfeld gerade angemessen ist. Pensionskassen mit tieferen Sätzen können auch versucht sein, in der Bewertung eine gewisse Sicherheitsmarge zu schaffen. Dafür spricht, dass sich der Satz an die effektiven Renditeerwartungen anlehnen soll, was auch die entsprechende Fachrichtlinie (FRP4) der Pensionskassen-Experten nahelegt. Und eine Erhöhung des technischen Zinses hat den netten Nebeneffekt, und damit schliesst sich der Bogen zum Einstieg, dass der Deckungsgrad steigt: Für die Rentner muss weniger Kapital reserviert werden, die Verpflichtungsseite wiegt dadurch weniger schwer.

Bei der Festlegung des technischen Zinssatzes sollte sich der Stiftungsrat nicht von Bilanzkosmetik leiten lassen. Aber angenehme Nebeneffekte sind Entscheiden sicher zuträglicher als unangenehme.

Kanton	Pensionskasse	Nettoperformance 2023	Techn. Zinssatz ab 1.1.2024	Versicherung akt. Versicherte 2023 (2024 prospektiv)
AG	Aargauische Pensionskasse	4.94 %	2.25 % (Generationentafel GT)	1.00 % (2024: 1.85 %)
AR	Pensionskasse Appenzell Ausserrhodens*	4.31 %	1.50 % (GT)	1.50 % (2024: 1.25 %)
AI	Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhodens*	4.00 %	1.25 % (Periodentafel PT)	1.50 % (2024: 1.25 %)
BL	Basellandschaftliche Pensionskasse	4.20 %	2.25 % (GT)	0.25–3.00 % (2024: 1.25–1.50 %)
BS	Pensionskasse Basel-Stadt*	4.87 %	1.75 % (PT)	1.75 (1.75 %) (TK) 0–1.75 (0–2.75) (VK)
BE	Bernische Pensionskasse (BPK)	7.84 %	1.75 % (GT) (Vorjahr: 1.50 %, GT)	1.50 % (2024: 1.25 %)
	Bernische Lehrerversicherungskasse	5.90 %	2.00 % (PT)	1.25 % (2024: 1.25 %)
FR	Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg*	4.40 %	2.25 % (PT)	1.00 % (2024: 1.25 %)
GE	Caisse de prévoyance de l'État de Genève*	4.30 %	1.75 % (GT)	n.a., da Leistungsprimat
GL	Glarner Pensionskasse*	4.80 %	2.00 % (GT)	2.00 % (2024: 1.25 %)
GR	Pensionskasse Graubünden*	7.85 %	1.75 % (GT)	4.00 % (2024: 1.25 %)
JU	Caisse de pensions de la République et Canton du Jura*	4.80 %	2.00 % (PT)	2.25 % (2024: 0.25 %)
LU	Luzerner Pensionskasse	5.10 %	1.75 % (GT) (Vorjahr: 1.50 %, GT)	2.50 % (2024: 2.50 %)
NE	Caisse de pensions Canton de Neuchâtel*	5.80 %	1.75 % (PT)	2.25 % (2024: 0.50 %)
NW	Pensionskasse des Kantons Nidwalden*	6.23 %	2.00 % (GT)	2.00 % (2024: k. A.)
OW	Personalvorsorgekasse Obwalden*	7.28 %	1.50 % (GT)	1.75 % (2024: 1.25 %)
SG	St. Galler Pensionskasse*	6.76 %	2.50 % (GT)	2.00 % (2024: 1.25 %)
SH	Pensionskasse Schaffhausen*	4.92 %	1.50 % (GT)	1.50 % (2024: 1.50 %)
SO	Pensionskasse Kanton Solothurn	6.60 %	2.00 % (GT)	2.00 % (2024: 1.25 %)
SZ	Pensionskasse des Kantons Schwyz*	6.63 %	2.20 % (PT)	1.00 % (2024: 1.25 %)
TG	Pensionskasse Thurgau	5.12 %	2.00 % (GT)	3.00 % (2024: 2.50 %)
TI	Istituto di previdenza del Cantone Ticino*	5.14 %	2.00 % (GT)	1.50 % (2024: 1.75 %)
UR	Pensionskasse Uri*	5.20 %	1.75 % (GT)	1.00 % (2024: 1.25 %)
VD	Caisse de pensions de l'État de Vaud*	5.00 %	2.00 % (PT)	n.a., da Leistungsprimat
VS	Caisse de prévoyance du Canton du Valais (CPVAL)*	4.06 %	2.50 % (PT)	1.00 % (2024: 1.25 %)
ZG	Zuger Pensionskasse	5.70 %	1.25 % (PT)	2.00 % (2024: 1.25 %)
ZH	BVK	7.20 %	1.75 % (GT)	1.85 % (2024: 1.75 %)
<b>Mittelwerte</b>		<b>5.52 %</b>	<b>1.89 %</b>	<b>1.80 %</b>

Die orange markierten Pensionskassen sind vollkapitalisiert (VK). Die blau markierten sind teilkapitalisiert (TK).

Die mit einem \* versehenen Kassen weisen Werte auf, die noch nicht revidiert und/oder noch nicht vom obersten Organ genehmigt wurden.  
Quelle: Recherche Schweizer Personalvorsorge

<sup>1</sup> Eine Tabelle mit allen Kennzahlen wie auch eine Einordnung der Resultate finden Sie in der Aprilausgabe der Schweizer Personalvorsorge.

Innovation aus Expertensicht

# Den alten Anzug an neue Lebensmodelle anpassen

Welche Lösungen sind tauglich, damit das BVG der neuen Arbeitswelt gerecht wird? Das Modell des Einverdienerhaushalts passt nur noch bedingt zu den Realitäten von heute. Die Vorsorge lässt sich aber an verschiedenen Stellen anpassen.

Gemäss Verfassungsauftrag sollen die Leistungen der Pensionskasse (2. Säule) nach der Pensionierung zusammen mit der AHV (1. Säule) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen.

Wenn nun die Arbeitskarriere einer Person nicht einem «gewöhnlichen» Verlauf mit etwa 40 Dienstjahren bei 100 % Arbeitstätigkeit folgt, wie soll die gewohnte Lebenshaltung bemessen werden? Können innovative Lösungen die 2. Säule mit ihren heutigen Rechtsgrundlagen fit machen für diese Situationen oder wären allenfalls die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um ein solches Ziel zu erreichen? Diesem Fragenkomplex wollen wir in diesem Artikel nachgehen. Vereinfachend werden wir nur die sogenannte Sparkassen-Risiko-Lösung (Beitragsprimat) betrachten, da die echten Leistungsprimat in der Schweiz kaum mehr vorkommen.

Grundsätzlich reflektiert die Höhe des Altersguthabens zum Pensionierungszeitpunkt die Karriere des Arbeitnehmers und auch Eigenschaften der Pläne, in denen der Arbeitnehmer sich die Altersguthaben erarbeitet hat. Als weitere Elemente kommen allfällige Einkäufe in die Vorsorge, um die Leistung zu erhöhen sowie Vorbezüge für Wohneigentum hinzu. Im Falle

von Scheidung mit Aufteilung des vorhandenen Guthabens sind ebenfalls die dem Ex-Partner oder der Ex-Partnerin zugesprochenen Leistungen zu erwähnen.

## Teilung bei einer Scheidung

Man kann somit einen Fragenkreis öffnen, der sich damit befasst, wie eine Scheidung sich auf die Vorsorge auswirkt.<sup>1</sup> Bei der Teilung infolge Scheidung handelt es sich um eine Verminderung des bereits erreichten Vorsorgeniveaus. Je länger die Ehe gedauert hat, desto grösser der wegfallende Anteil für diejenige Person, die bisher ein höheres Einkommen erzielte.

Der Leistungsreduktion entgegenwirken können Versicherte nur durch einen Einkauf – dies hängt aber stark von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Person ab. Die Pensionskassen können aber Möglichkeiten schaffen, die Leistungsreduktion zumindest teilweise aufzufangen. Ein Weg ist die Wahl der Höhe der anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten, insbesondere einer tieferen anwartschaftlichen Leistung.

<sup>1</sup> Wie eine Ehe/Scheidung wird in der Praxis auch die eingetragene Partnerschaft und deren Auflösung behandelt.



**Matthias Pfiffner**

eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Aon



**Andreas Haller**

Experte für berufliche Vorsorge mit eidg. Diplom, Aon

Versicherte, die keinen Partner (mehr) haben, können so von einem höheren Umwandlungssatz profitieren – die Kosten für die nicht benötigte anwartschaftliche Hinterlassenenrente sind reduziert. Einen Schritt weiter gehen Kassen, die die Umwandlungssätze grundsätzlich nach Zivilstand festlegen. Dadurch werden nur für diejenigen Versicherten anwartschaftliche Leistungen versichert, die auch potenziell eine Hinterlassenenrente auslösen, verbunden mit entsprechend tieferen Umwandlungssätzen.

### Jahre mit vermindertem Erwerb

Andererseits gibt es einen Fragenkreis rund um die Jahre ohne oder mit vermindertem Leistungserwerb – dieser Teil betrifft z. B. Teilzeitarbeit, Mutterschaft, Sabbatical oder auch unbezahlten Urlaub. Es muss zwischen dem dauernd reduzierten Leistungserwerb (Teilzeitarbeit) und dem temporär reduzierten Leistungserwerb (Sabbatical, unbezahlter Urlaub) unterschieden werden. Die Mutterschaft geht meist mit beidem einher, zuerst einem zeitlich begrenzten Ausfall des Leistungserwerbs, mit danach folgender Teilzeitarbeit.

Um die Absicherung der Teilzeitarbeitenden zu verbessern, macht es Sinn, beim Koordinationsabzug anzusetzen. Grundsätzlich gibt es da zwei Möglichkeiten. Entweder wird ein fixer Koordinationsabzug mit dem Beschäftigungsgrad multipliziert oder man definiert den Koordinationsabzug als Prozentsatz des relevanten Lohns. Bei der zweiten Variante werden alle Personen mit tiefem Einkommen besser versichert, unabhängig davon, ob das tiefe Einkommen aus Teilzeittätigkeit oder schlicht aus einer Position mit tiefem Lohn resultiert. Dies geht aber auch immer mit einer Reduktion des Nettolohns einher, was nicht von jedem Arbeitnehmer begrüsst wird. Eine weitere Möglichkeit wäre die Einführung der Wahl zusätzlicher Arbeitnehmerbeiträge. Dies umfasst aber nicht die Absicherung für Invalidität und Tod, die bei einer Reduktion des Koordinationsabzugs ebenfalls verbessert wird. Ausserdem

müssen für die Wahl von zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträgen verschiedene Voraussetzungen gegeben sein, insbesondere die Finanzierung der Beiträge von mehr als 50 % durch den Arbeitgeber.

### Unbezahlter Urlaub

Für unbezahlte Urlaube und Sabbaticals gilt: Die Kosten dieser Jahre werden via Einkommen der Verdienstjahre kompensiert. Das reflektiert den tieferen Verbrauch, der sich auch im Alter «gewohnt» fortsetzt.<sup>2</sup> Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Absicherung für die Fälle Invalidität und Tod, denn dort entstehen nicht lediglich Vorsorgelücken, sondern der Vorsorgeschutz entfällt für eine bestimmte Zeit vollständig. Bleibt die versicherte Person bei einem unbezahlten Urlaub Arbeitnehmer eines Unternehmens, so kann die Pensionskasse die Weiterführung der Risikoversicherung oder des Sparprozesses auf dem Niveau des bisherigen Lohns ermöglichen. Die Kosten der Versicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) gehen je nach Ausgestaltung voll zulasten der versicherten Person.

Entscheidet eine Person zwischen zwei Anstellungen eine Auszeit zu nehmen, so verlässt sie das angeschlossene Unternehmen und kann von der Pensionskasse deshalb nicht weiterversichert werden. Die Risiken Invalidität und Tod bleiben noch einen Monat abgesichert.

### Mutterschaft

Bei Mutterschaft gibt es einen mindestens 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub. Während dieser Zeit werden die BVG-Beiträge in vollem Umfang weiterbezahlt. Der Versicherungsschutz ist also weiterhin gegeben. Viele Mütter und einige Väter, entscheiden sich danach aber, ihr Pensum zu reduzieren oder die Erwerbstätigkeit für eine längere Zeit ganz aufzugeben.

### Die 2. Säule als Spiegel der Lebensmodelle

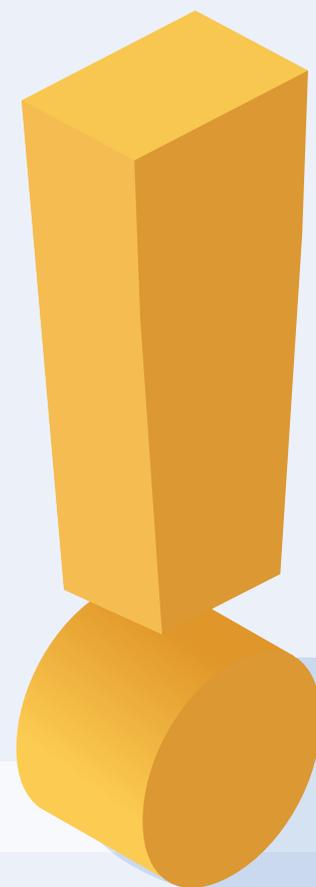
Grundsätzlich gilt für die 2. Säule, dass sie die Lebensmodelle widerspiegelt. War eine Person mehrheitlich wirtschaftlich von einer anderen Person abhängig, z. B. die Frau im immer weniger verbreiteten Familienmodell des Einverdienerhaushalts, so bleibt sie dies auch in Bezug auf die Vorsorge – sei es über die Alters- oder Invalidenrente des Partners oder über die Hinterlassenenrente. Ein blinder Fleck ist die unbezahlte Arbeit in Haushalt und Erziehung. Stirbt in einem Haushalt die Person, die mehrheitlich diesen Aufgaben nachging, so muss der zurückgebliebene Partner oft das Pensum der bezahlten Arbeit reduzieren – einen Ausgleich in Form einer Hinterlassenenrente gibt es aber nur in bescheidenem Ausmass, mehrheitlich aus der 1. Säule.

### Fit dank Einkaufsmöglichkeit

Ist der Koordinationsabzug in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrads oder in Prozent des Jahreslohns definiert, so ist die Altersvorsorge durch die Möglichkeit des Einkaufs schon jetzt für jegliche Familien- und Einkommensmodelle sowie Zeiten ohne Einkommen so ausgelegt, dass der bisher gewohnte Lebensstandard weitergeführt werden kann. Man kann diese Situation als fit bezeichnen – auch für atypische Einkommenshistorien. Die Möglichkeit, die Risikoversicherung bei unbezahltem Urlaub weiterführen zu können, ist für die Versicherten begrüssenswert.

Schliesslich liegt es immer in der Verantwortung des Einzelnen, entstandene Vorsorgelücken durch Einkäufe zu schliessen oder sich bei Perioden ohne Einkommen um eine Versicherung der Risiken Invalidität und Tod zu kümmern – sei dies bei der Pensionskasse oder privat bei einer Versicherung.

<sup>2</sup> Es gibt ein Angebot der Auffangeinrichtung für eine Versicherung während eines unbezahlten Urlaubs.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

# Das oberste Organ

Das Hirn ist beim Menschen für alles Exekutive verantwortlich. Eine Firma wird in der Regel von einem Verwaltungsrat geführt. Und eine Generalsekretärin oder die Geschäftsleitung regelt das Daily Business. Aber was soll und tut das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung (VE)?

## Vieles ist im Grunde simpel geregelt

Im Unterschied zur AHV, wo im Umlageverfahren alles Geld gleich wieder in Form von Renten umgesetzt und ausgegeben wird, gehorcht die 2. Säule den Gesetzen des kapitalgedeckten Systems. Hier spart jeder für sich und am Ende des Erwerbslebens wird das individuelle Sparkapital mit dem legendären Umwandlungssatz in eine Rente verwandelt. Oder kann auf Wunsch auch (teilweise) als Kapital bezogen werden. Kurz: Die VE verwaltet das Kapital ihrer Versicherten treuhänderisch – und legt es auch an.

Das oberste Organ ist eine Art Hirn der VE: Es ist in der Regel der Stiftungsrat, bei Genossenschaften manchmal die Delegiertenversammlung oder ein Verwaltungsrat. Es fällt nach bestem Wissen und Gewissen strategische Entscheide, sei dies die Anlagestrategie fürs Vorsorgevermögen, die Verzinsung der Altersguthaben oder die Höhe des Umwandlungssatzes. Zudem ist es für die Überwachung der VE verantwortlich. Seine Mitglieder

haften persönlich für Schäden, die der VE und ihrem Vermögen fahrlässig oder durch kriminelle Handlungen erwachsen. Soweit das Juristische.

## Verantwortung an der Garderobe abgeben

Mitglieder des obersten Organs haben eine Milizfunktion. Sie sind paritätisch vertreten, also je zur Hälfte vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmenden delegiert. Dabei werden sie von Spezialisten unterstützt. Womit es wieder fast wie im Headquarter des Konzerns ist oder im KMU von nebenan: Wenn dem Chef die Komplexität über den Kopf wächst, kann er sich mit den Profis seiner Verwaltung kurzschliessen.

Ein Unternehmen kann seine VE auch abgeben, sprich die Eigenständigkeit aufgeben und sich einem grossen Player anschliessen. Aus dem obersten Organ wird dann quasi ein zweitoberstes Organ, die Vorsorgekommission, die in der Regel nicht mehr viel zu entscheiden hat.

Und der Arbeitgeber selber hat wie das frühere oberste Organ deutlich weniger mit der Vorsorge zu tun – aber eben oft auch deutlich weniger Sorgen.

# Modern Times: Auch Roboter haben's nicht leicht

**Pingpongische und Kletterwand am Arbeitsplatz, gratis Uber nach der Rooftop-Party? Es geht um mehr. Technologischer Fortschritt ist zwar eine Konstante in der kreativen Zerstörung bestehender Berufe. Aber noch nie wie seit dem neusten KI-Schub waren wir der Science-Fiction so nah. Und dem Burnout.**

Erneut standen vor einigen Wochen über 100 Stellen im Zürcher Hüllimann-Areal und an der Europaallee, wo für Google Maps oder auch Youtube gearbeitet wird, auf der Kippe. Vor einigen Jahren waren solche Arbeitsplätze the talk of the town: Hey, bei Google & Co gibt es Tischtennis, Kletterwände und man kann im Trainer zur Arbeit!



## Ist das Arbeit oder kann das weg?

Tischtennis oder Töggelikasten galten bald als Must Have in der sogenannten «Crea-branch» und anderen Sektoren, die sich einen hippen Anstrich geben wollten. Dazu vielleicht gratis Uber für die Heimfahrt nach der Rooftop-Party und frische Früchte aufs Haus. Auch wenn diese «Neuerungen» infantil anmuten mögen, Big-Tech-Firmen wie Google haben die Arbeitswelt auf fundamentale Weise verändert. Nicht mit frischen Früchten, sondern mit neuen Technologien. Diese sind es, die die Welt verändern, seit eh und je.

Es ist ein Merkmal des jetzigen Wandels, dass man ihn in diffuser Weise kommen sah, die nötige Technologie existiert längst. Seine Umrisse zeichneten sich aber nur allmählich ab – wie in Krimis, wenn das Antlitz des Täters bei der Entwicklung einer

Fotografie langsam Gestalt annimmt. Oder als schaue ein Biologe auf das Meer, in der Erwartung, dass eine bisher unbekannte Wal-Art auftaucht. Man ahnte: Etwas Grosses verdichtet sich da draussen, im Ozean der digitalen Verflüssigung.

Trotzdem verfiel die Welt in Schockstarre, als er dann urplötzlich aus den Tiefen auftauchte, der Wal. Er hiess ChatGTP und ist seither der Elefant im Raum: Jedes KMU muss sich unterdessen damit befassen, was Künstliche Intelligenz (KI) für den eigenen Betrieb bedeutet.

## Auch Roboter haben es nicht leicht

Der technische Fortschritt führt seit Jahrhunderten dazu, dass Berufe verschwinden. Den Kutscher machte die Dampflokomotive

obsolet. Doch auch deren Heizer hatte keinen sicheren Job, die Bahn wurde bald zum Sinnbild der Elektrifizierung. Und wer den Film «Modern Times» von Charlie Chaplin kennt, in dem ihm das Essen von einem Fließband in den Mund geschoben wird, der weiss, dass Automatisierung dem Menschen noch nie so ganz geheuer war.

Kaum war die Angst vor dem Fortschritt aber je so mit Händen zu greifen wie seit der neusten AI-Eruption – vor etwas mehr als einem Jahr. Die 2015 gegründete kalifornische Firma OpenAI hat ChatGTP Ende 2022 veröffentlicht. Die darauffolgende Phrenesie um die neuen Möglichkeiten gab es wohl seit der Science Fiction der 80er Jahre nicht mehr: In «Terminator 2» konnte der Roboter die Stimme der Mutter des Helden am Telefon perfekt imitieren, um ihn irrezuführen. Im Buch «Do Electric



sheep dream of Androids», besser bekannt in der Verfilmung «Blade Runner», waren Androide von aussen kaum unterscheidbar von Menschen. Ja sie glaubten zuweilen selbst, Menschen zu sein – und waren dann sehr enttäuscht, Roboter zu sein. ChatGTP kann viel von dem, was damals Science Fiction war. Und vieles von dem, was Menschen heute tun. Aber nicht alles. Der Mensch dürfte auch für die Maschinen eine ernstzunehmende Konkurrenz bleiben. Auch Roboter haben es nicht leicht.

### Warnrufe aus New York

Neue Technologien bringen nicht nur Bedrohungen, sondern auch Annehmlichkeiten: Roboter helfen Bauern, das Korn in den Silos zu drehen, Programme wie DeepL übersetzen nahezu perfekt und gratis, KI-Programme schreiben brauchbare Reden und Zusammenfassungen über alles, was aus vorhandenem Inhalt zusammengesetzt werden kann. Hier stellt sich allerdings die Frage der Rechte an den Inhalten. Bereits hat die New York Times ChatGTP und Microsoft verklagt, weil sie zum Training ihrer Programme Inhalte brauchen, die von Medien produziert wurden. Menschen bilden ihr Wissen zwar auch aus dem, was sie gelernt haben und setzen es zusam-

men. Aber sie mussten für ihre Ausbildung Zeit und Geld aufwenden.

Was überwiegt – Vor- oder Nachteile – ist historisch gesehen keine Frage: Die neuen Technologien werden alte ersetzen und selbst wieder ersetzt werden. Für das Individuum sieht das anders aus. Wenn der Job einmal wegrationalisiert ist, ist es egal, wie angenehm er nun geworden wäre.

Doch die schöne neue Welt macht sich auch dann bemerkbar, wenn man den Job behält: Es gibt Gewohnheiten und Anforderungen, die früheren Arbeitenden fremd waren. Dazu gehört die ständige Erreichbarkeit, die Präsenz auf Social Media, wobei in Unternehmen oft erwartet wird, dass Mitarbeiter gepostete Inhalte liken oder teilen. Denn sharing ist caring – oder nicht?

Fragt sich, wer sich um wen kümmern muss: «Der digitale Arbeitsplatz macht dich kaputt», titelte 2023 ein Artikel im New York Times Magazine. Und das Magazin der Personalberaterbranche «HR Today» warf jüngst die Frage auf, ob die aktuelle Umwälzung der Arbeitswelt 4.0 oder «New Work» Mitarbeitenden mehr schadet als nützt. Arbeitsausfälle wegen psychischer Erkrankungen haben stark zugenommen. So beklag-

gen inzwischen rund 30 Prozent aller Erwerbstätigen, sich massiv gestresst zu fühlen. Hinter jeder zweiten IV-Rente steckt eine psychische Erkrankung.

### Gesundheit: Kontrolle über den Arbeitsprozess nicht verlieren

Gemäss Eidgenössischer Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS werden zur Automatisierung von Aufgaben zunehmend kollaborative Robotersysteme (Cobots) und KI-Software eingesetzt. Mitarbeitende hätten Mühe, die Kontrolle über den gesamten Arbeitsprozess zu behalten. KI-basierte Managementsysteme sammeln Daten über Arbeitnehmende und deren Aufgaben und entscheiden über Einteilung von Arbeitsschichten, Zuweisung von Aufgaben oder Bewertung der Leistung. Reduzierte Autonomie und verschärfte Kontrolle verursachen Stress, Echtzeitempfehlungen erhöhen den Druck. Das Gefühl, beobachtet zu werden, führt gemäss EKAS zu unnatürlichem Handeln, die Betroffenen unterdrückten Gefühle, Persönlichkeitsmerkmale oder Vorlieben, um dem Algorithmus zu gefallen.

Für «Gesundheitsförderung Schweiz» ist es daher wichtig, die Widerstandsfähigkeit – auf Neudeutsch: Resilienz – der Mitarbeitende zu fördern. Selbstmanagement der eigenen Gesundheit durch gesunde Routinen würden immer zentraler. Und der Autor des erwähnten Artikels im New York Times Magazine plädiert für eine «slow Productivity», um auch am digitalen Arbeitsplatz Genugtuung zu schöpfen: weniger Dinge erledigen, diese dafür mit Hingabe.

### Die PKG Pensionskasse

Zürichstrasse 16  
Postfach  
6000 Luzern 6  
Tel. 041 418 50 00  
info@pkg.ch  
www.pkg.ch

# News

ALV 1

## Stabile Arbeitsmarktsituation führt zu positivem Jahresabschluss

Die stabile Arbeitsmarktentwicklung setzte sich 2023 fort und führte zu tiefen Arbeitslosenzahlen. Für die Arbeitslosenversicherung (ALV) resultierte ein Einnahmenüberschuss von 2.8 Mrd. Franken. Der Ausgleichsfonds der ALV schloss das Rechnungsjahr 2023 mit einem Gesamtertrag von 9.1 Mrd. Franken (2022: 9.6) und Gesamtaufwendungen von insgesamt 6.4 Mrd. Franken (2022: 7.3) ab. Im Jahresdurchschnitt waren 93 536 Arbeitslose bei der ALV registriert; dies entspricht einer Quote von 2 % (2022: 99 577 Personen; 2.2 %), gemäss der Statistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco).

ALV 2

## Bundesrat gegen bessere Leistungen für Unternehmer

Der Bundesrat will die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für Unternehmer, die im eigenen Betrieb als Angestellte arbeiten, nicht verbessern. Dies steht im Bericht zu einer Vorlage der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats. Die heutige Regelung genüge. Die Vorlage der Mehrheit der SGK will das ändern: «Arbeitnehmer in arbeitgeberähnliche Stellung», die in die Arbeitslosenkasse einzahlen, sollen nach 20 Tagen Wartezeit Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Der Bundesrat sieht in den Änderungen ein Missbrauchsrisiko und will deshalb beim Status quo bleiben. Mit der Vorlage der nationalrätlichen SGK würde die ALV unternehmerische Risiken abfedern, was nicht Sinn und Zweck der ALV sei.

BVG-Reform

## Insgesamt 275 000 Frauen erhalten eine höhere Rente

Die Auswirkungen der BVG-Reform sind vielfältig und betreffen verschiedene Bevölkerungsgruppen auf unterschiedliche Art. Das gilt auch für Frauen. Unter dem Strich zählen sie dank der neu besser versicherten Teilzeitarbeit zu den Gewinnerinnen der Reform. Das zeigt eine Analyse von BSS Volkswirtschaftliche Beratung im Auftrag von alliance F, dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen. Insgesamt 275 000 Frauen erhalten durch die Reform eine höhere Rente, wie BSS berechnet hat. Der Grund dafür sei die überfällige Anpassung des Koordinationsabzugs, die alliance F seit vielen Jahren fordert. Tiefer fällt die Rente aus dem BVG-Obligatorium bei 67 000 Frauen aus. Für einen Grossteil der Versicherten (rund 85 %) habe die Senkung des Mindestumwandlungssatzes kaum Auswirkungen.

Performance

## 2 % im März

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im März eine durchschnittliche Performance von 2 % nach Abzug von Gebühren. Seit Jahresbeginn steht die Rendite bei 3.9 %. Die Bandbreite der Performance aller Pensionskassen war im März 2.5 Prozentpunkte. Das beste Ergebnis (3.3 %) erzielte eine kleine Pensionskasse. Das schlechteste Ergebnis (0.8 %) erzielte eine grosse Pensionskasse. Die durchschnittliche Performance aller Anlageklassen war im März positiv. Globale Aktien stiegen mit 5.2 % am höchsten gefolgt von Schweizer Aktien mit 3.9 %. Am schwächsten stiegen Direktanlagen in Immobilien 0.2 % und in Schweizer Franken notierte Anleihen 0.8 %.

Rentenalter

## Arbeitgeberverband fordert schrittweise Erhöhung

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat trotz der im März abgelehnten Renteninitiative die Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre vorgeschlagen. Die Erhöhung müsste in kleinen Schritten erfolgen, wie SAV-Präsident Severin Moser in einem Interview mit den Zeitungen von CH Media sagte. Zunächst würde das Rentenalter um ein halbes Jahr erhöht werden, später nochmals um ein halbes Jahr. Er glaube, dass die Schweizer Bevölkerung einer verlangsamten Erhöhung des Rentenalters zustimmen würde. Der direkte Sprung auf 67 Jahre sei unrealistisch. Erst Anfang März lehnte die Stimmbevölkerung eine Volksinitiative der Jungfreisinnigen überdeutlich ab. Der Automatismus zur Erhöhung habe abgeschreckt, kommentierte Moser. (sda)

## FRAGE DES MONATS

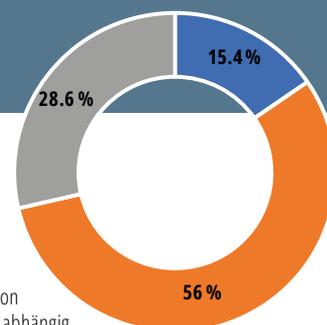
### Leitzinsen

#### Mehrheit hält Nationalbank für mutig

Im April wollten wir von Ihnen wissen, was sie vom jüngsten Zinsschritt der Nationalbank SNB hielten, der vor Ostern erfolgt war. Damals senkte die SNB den Leitzins auf 1.5 %, den anderen Notenbanken voraussend. Mehr als die Hälfte (56 %) der Stimmen beurteilten den Schritt als selbstbewusst und gut. Knapp ein Drittel der Stimmen (28.6 %) äusserte sich neutral. Die Vorsorge sei nicht von kurzfristigen Zinsschwankungen abhängig. Der kleinste Anteil (15.4 %) der Stimmen beurteilte den Entscheid der SNB kritisch und hielt ihn für verfrüht. **In der Frage des Monats Mai** möchten wir von Ihnen wissen, was Sie von der gemeinsamen Initiative von Pro Senectute und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband halten, die freiwillige Weiterarbeit im Alter ab 65 zu fördern. **Was halten Sie davon?**

ABSTIMMEN &gt;

- Negativ – verfrüht. Die SNB sollte reaktiver bleiben.
- Gut – endlich ist die Schweiz selbstbewusst und pragmatisch.
- Neutral – die Vorsorge ist nicht von kurzfristigen Zinsschwankungen abhängig.



# News

## Armut

### Caritas fordert Entlastung bei Gesundheits- und Wohnkosten

Die Caritas fordert Bund, Kantone und Gemeinden auf, gezielt gegen Armut vorzugehen. «Der Politik ist es bis anhin nicht gelungen, genügende Massnahmen gegen den Anstieg der Lebenskosten zu ergreifen», kritisiert Aline Masé. Bei den Prämienverbilligungen lasse der dringend notwendige Ausbau auf sich warten. Ab April schlägt sich die zweite Erhöhung des Referenzzinssatzes auf vielen Mieten mit einem 3-prozentigen Zuschlag nieder. Ein Runder Tisch auf nationaler Ebene zu Wohnfragen habe keine Massnahmen gebracht, die Mietern mit knappem Budget eine echte Entlastung bringen. Die Caritas begrüsst es, dass sich der Nationalrat in der Frühlingssession deutlich für die Erarbeitung einer nationalen Armutsstrategie ausgesprochen hat. Er fordert den Bundesrat auf, hier baldmöglichst die Weichen zu stellen. (sda)

## Arbeitslosigkeit

### Arbeitslosenquote verharrt bei 2.4%

Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) waren Ende März 108 593 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben, 3286 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote verharrte bei 2.4% im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 15 838 Personen (17.1%).

## Krankenversicherung

### Mehrheit für einkommensabhängige Krankenkassenprämien

Die Krankenkassenprämien sollten für eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer vom Einkommen abhängig sein. Das zeigt eine repräsentative Umfrage des Forschungsinstituts Sotomo bei 6066 Stimmberechtigten der Deutschschweiz und der Romandie. 57% der Befragten wünscht sich laut den vom «Blick» wiedergegebenen Umfrageresultaten die Abschaffung der heutigen Kopfprämie.

**Unbezahlbarer Titel.** Zum Glück gibt es Dinge, die man nicht kaufen kann. So wurde in der deutschen Bundesliga der Club «Bayer 04 Leverkusen» erstmals in der 120-jährigen Vereinsgeschichte Meister. Beim Gewinn der unbezahlbaren Meisterschaft war wiederum der Captain der Schweizer Nationalmannschaft, Granit Xhaka, als Schlüsselspieler beteiligt. Die Fans in Leverkusen vergöttern ihn natürlich, unseren Granit, der als Kind von Flüchtlingen aus dem Kosovo in Basel aufgewachsen ist. Sein Jahresgehalt beträgt gemäss einer Schätzung des Portals [Fussballtransfers.com](https://www.fussballtransfers.com) 2.2 Millionen Euro, was ihm im Tage etwa 6000 Euro verdienen lässt. Brutto natürlich, aber dieses Jahr hat er es sicherlich verdient.



**Riskanter Leistungssport.** Auch der Captain der Schweizer Handball-Nationalmannschaft, Nikola Portner, spielt in Deutschland, wo er einen Vertrag bis 2027 hat. Portner ist Stammgoalie beim Traditionsclub SC Magdeburg. Im Sommer gewann er mit diesem Club bereits zum zweiten Mal die Champions League. Und der 30-jährige verdient nach Schätzungen zwar deutlich weniger als Xhaka, aber doch noch mehrere 10 000 Euro pro Monat, brutto. Allerdings könnte sein Vertrag nun jäh beendet werden, sollte sich ein Dopingverdacht bestätigen. Bei Portner wurde bei einer Dopingkontrolle der Dopingagentur NADA ein verbotenes [Methamphetamin](#) entdeckt. In der Regel enthalten Verträge im Spitzensport Klauseln, die es dem Verein erlauben, bei Vergehen den Vertrag vorzeitig aufzulösen.

**Ausser Spesen, nix gewesen.** B steht auch für den «Böögg», der erstmals beim Zürcher Folklorefrühlingsfest «Sechseläuten» nicht angezündet wurde, weil es zu stark windete. Traditionellerweise wird der weisse Schneemann auf einem Scheiterhaufen verbrannt, während Ross und Reiter um ihn herum galoppieren. Wie lange es dauert, bis sein Kopf explodiert, zeigt an, wie gut der Sommer werden soll. Nun durfte über die Symbolik dieses ausfallenden Sommers und das vom Sturm verblasene Volksfest gewitzelt werden. Die Unkosten des Fests waren auch ohne Explosion beträchtlich. Wer den Mut hat, das Experiment im Kleinen daheim nachzuspielen, kann einen anzündbaren [Mini-Böögg-Bausatz](#) inklusive Mehrwertsteuer (aber ohne Versandkosten) bei einer sozialen Stiftung ab 42 Franken kaufen. Ein kleines Glück, das käuflich ist.

### Geld ausgeben wie

**Taylor Swift.** So ein Mini-Böögg zum Verfeuern wäre vielleicht auch noch ein Mitbringsel, an dem die

Sängerin Taylor Swift Freude hätte. Allerdings müsste man sie natürlich antreffen, denn sie befindet sich derzeit auf einer rasanten Welttournee, die nicht enden will. Damit hat Swift gemäss der [Illustrierten Stern](#) nun auch den Pensionär Elton John vom Thron der «lukrativsten Konzertreihe der Geschichte» gestossen. Jeder Auftritt spült ihr zwischen 10 und 13 Millionen Dollar auf das Konto. Allerdings gibt sie auch viel wieder aus, unter anderem für Spenden und den Privatjet. Den braucht sie, um zwischen ihren zahlreichen Wohnsitzen zu pendeln. Die Wohnung an der Cornelia Street im New Yorker West Village, die sie eine Weile angemietet hatte, soll zum Beispiel schlappe 4500 Dollar monatlich gekostet haben. Vielleicht hat Swift sie darum wieder aufgegeben.

# News

## Karikatur des Monats

### Les rentes de veuves à vie pourraient être supprimées



### Die Witwenrenten könnten abgeschafft werden

«Katastrophe?!»

AHV

#### Meinungen der Parteien zur Reform der Witwen- und Witwerrenten

Die Meinungen über die Reform der Witwen- und Witwerrenten sind geteilt. Unter den Parteien betrachtet die FDP die Reform als ausgewogen. Sie beseitige eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, sehe Übergangsleistungen vor und berücksichtige Härtefälle. Auch die SVP begrüsst die Revision. Angesichts des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und der stetig steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen sei die Auszahlung einer lebenslangen, geschlechtsspezifischen Rente nicht mehr zeitgemäss. Die Mitte begrüsst die Gesetzesrevision im Grundsatz. Die Partei hält es für sinnvoll, dass sich der Leistungsanspruch auf «intensive» Phasen konzentriert. Auf der linken Seite begrüsst die SP, dass die Rechtsgleichheit zwischen Witwen und Witwern endlich gewährleistet und dass der Anspruch auf Leistungen für Eltern mit Betreuungspflichten garantiert werde. Die Partei lehnt jedoch die geplanten Einsparungen ab, «die auf dem Rücken von Personen, die sich bereits in einer prekären Situation befinden», ausgetragen würden. Die Grünen lehnen den vorgeschlagenen Weg ebenfalls ab, da er die Leistungen für bestimmte Gruppen von Frauen verschlechtere. (sda)

International

#### Mehr Schweizerinnen und Schweizer wohnen im Ausland

Ende 2023 lebten 813 400 Schweizer Staatsangehörige im Ausland. Ihre Zahl ist gegenüber 2022 gewachsen (+13 400 Personen bzw. +1.7%). Nahezu zwei Drittel der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in Europa niedergelassen, über ein Viertel in Frankreich, teilt das Bundesamt für Statistik (BFS) mit.



#### Themenvorschau

Die Juniausgabe behandelt das Thema «Rentner».

**Reservieren Sie Ihren Platz für  
 das Vorsorge-Symposium!**

Für Stiftungsräte, Geschäftsführer und Mitarbeiter von Pensionskassen | CEOs und CFOs von Firmen, die sich mit dem Thema Vorsorge beschäftigen | Mitglieder von Vorsorgekommissionen | Broker



**5./6. Juni 2024**

Messe Zürich

Hauptsponsoren



Know-how-Partner



Co-Sponsoren



Kooperationspartner

